

Ludwig II. so auch der Reichstag strenge Verordnungen; allein da unter Blaslaw II. und Ludwig II. das königliche Ansehen ungeheuer gesunken war, blieben sowohl die Briefe des Königs wie auch alle Reichsgesetze erfolglos. Dazu kam noch, daß das Vordringen der Türken die Sorgen Aller in Anspruch nahm. Unter dem Schutze des Sachsengrafen Marcus Pempflinger, unter welchem der Adel bereits nach den Gütern des Clerus griff, und der die neue Lehre mit Rath und That förderte, verbreitete sich dieselbe immer weiter. Die Zwietracht des Fürsten Johann Zapolya mit König Ferdinand, die Beschlagnahme des Bisthums durch den Weltlichen Paul (Franz) Bodo und der Mangel an Geistlichen, deren viele im Türkenkriege umgekommen waren, bildeten lauter Umstände, welche dem Protestantismus in Siebenbürgen vollends Thür und Thor öffneten. Schon 1529 folgte der ganze Rath von Hermannstadt der Lehre Luthers, und noch im selben Jahre wurden die Domherren, die Mönche und Nonnen daselbst unter Androhung der Entthauptung aus der Stadt vertrieben. Kronstadt, wo später (seit 1534) der Prediger Johann Honter (s. d. Art.) völlig die Herrschaft hatte, folgte dem Beispiele sofort. In einem großen Theile des Landes ward die Messe abgeschafft und der Latentisch eingeführt. Die ganze sächsische Nation entschied sich 1544 auf der Synode von Mediasch (Medges) für die Augsburgische Confession, und der Beschluß des Landtags zu Klausenburg (1557) gestand den Befennern dieser Confession, welche 1552 den Paul Wiener aus Laibach als Superintendenten gewählt hatte, gleiche Rechte mit den Katholiken zu. Damit hatte sich das genannte Bekenntniß neben dem katholischen Glauben staatliche Anerkennung erungen. Um 1554 drang auch die Lehre Calvins in Siebenbürgen ein, besonders durch Martin Kalmanczy, frühern lutherischen Prediger zu Bereghszasz, dann zu Debreczin. Einen mächtigen Beschützer fand er an Petrovics, dem Vormunde des minderjährigen Fürsten Sigismund Zapolya. Seine Anhänger mehrten sich so rasch, daß sie sich 1564 von den Lutheranern trennen konnten. Noch in demselben Jahre erhielten die Calviner oder Reformirten zu Entged völlige Anerkennung und an Dionys Madarasz einen eigenen Superintendenten. Um die mit den Sachsen haltenden ungarischen Lutheraner für sich zu gewinnen, nannten die Calviner ihre Lehre den „ungarischen Glauben“; die Lehre Luthers hießen sie den „deutschen Glauben“, während die Katholiken ohne Unterschied der Nation ihren Glauben sehr richtig als „wahren Glauben“ bezeichneten. Endlich kamen auch die Unitarier (s. d. Art. Socinianer) hinzu. Irreführt durch den Arzt und spätern Theologen Wandrata (s. d. Art.) und den Hofprediger Franz Davibis, der von den Lutheranern zu den Calvinern und von diesen zu den Unitariern übergetreten, verteidigte Johann Zapolya's Sohn, Fürst Johann Sigismund, die Lehre Socins, und

durch ihn begünstigt, erhielten die Unitarier 1571 freie Religionsübung und einen eigenen Superintendenten. Die Zahl derselben vermehrte sich noch dadurch, daß die aus Polen vertriebenen Unitarier nach Siebenbürgen flüchteten. Daneben gab es auch Wiedertäufer, wie die gegen sie erlassenen Gesetze beweisen, und andere Secten, z. B. Sabbatarier (s. d. Art. X, 1443). Während so das Fürstenthum Siebenbürgen zum Lummelplaz aller möglichen Secten geworden war, wurden die Katholiken, nunmehr in die Minderzahl gebracht und aller Kirchengüter beraubt, fast ganz unterdrückt. Um den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, erachtete Fürst Christoph Bathori die Einführung der Jesuiten für unumgänglich notwendig (1579). Ihr Bekehrungsseifer machte sie jedoch bei den verschiedenen Secten so verhasst, daß sie 1688 durch ein Decret „den Ständen zuliebe“ wieder entfernt werden mußten. Als sie schon nach sieben Jahren wieder zurückkehrten, stürmten die Sectirer das Jesuitencollegium zu Klausenburg, wobei einige Patres verwundet und die heiligen Gegenstände auf die empörendste Weise verunehrt wurden. Vater Emmanuel Reri, der seinen Tadel dagegen aussprach, wurde dafür gelbdet. Es half wenig, daß die Bürger schon im folgenden Jahre durch den kaiserlichen Gesandten zur Wiederaufnahme der Jesuiten gezwungen wurden; letztern mußten innerhalb 20 Jahre noch drei- bis viermal fliehen und konnten auch nachmals keine sichere Existenz in Siebenbürgen erringen. Erst als das Land 1688 unter österreichische Oberhoheit kam, wurde die Wiederbelebung des Katholicismus versucht. Auch die Union der Griechen wurde betrieben und zwar durch Jesuitenmissionare der dacischen Provinz, nicht ohne Erfolg (s. d. Art. Fogaras). Die Katholiken mehrten sich wieder, namentlich seit ein katholischer Bischof in Siebenbürgen selbst (seit 1716) residiren konnte (s. d. Art. Koloqa VII, 939 f.). Einer Eigenthümlichkeit der siebenbürgischen katholischen Kirche ist hier noch besonders zu gedenken. Die katholische Minderheit, im Lande zerstreut und zwischen Andersgläubige eingekleidet, lernte frühzeitig ihre Interessen wahren und verteidigen. Schon seit der Glaubentrennung gründeten sie unter dem Vorß ihres Bischofs einen Sonderlandtag, und bis zum Jahre 1767 machten diese katholischen Sonderconferenzen Sr. Majestät wegen Besetzung des Bischofsstuhles einen Eremvorschlag und führten die Aufsicht über Kirchen, Schulen, Erziehungs- und Versorgungswesen, sowie die Verwaltung der Schul- und Kirchenstiftungen. Im J. 1775 wurden zwar alle katholischen Schul- und Kirchenangelegenheiten einer bureaucratischen sogen. katholischen Commission übertragen; seit 1848 arbeitet man aber an der Wiederherstellung der katholischen Autonomie, die 1873 formell und durch Staatsgesetz geregelt wieder in's Leben trat als „katholischer Autonomiecongress“ oder als „siebenbürgischer römisch-katholischer Status“. Unter